262

260

266

256

271

251

311

211

361

161

In genau denselben Bahnen bewegten sich auch die Ausführungen des Ulmer Plebans. Seine Meinung bei der häufigen Schilderung der Ideale der Sittlichkeit offenbarten sich dahin, dass des wahren Menschen Aufgabe im Allgemeinen ist, "stille zu sezen die Sinnlichkeit", die niederen Triebe zu beherrschen, den Leib zu zwingen, den Willen der Vernunft untertänig zu machen, so dass sie nichts ohne noch wider einander tun (1). So sagt er "allso auch, wenn das feür deines aygenn bluts vnnd flayschs auff gat vnnd brinnet mitt bössen gelüsten, dann so schlag an die sturmglöckenn deynes andechtigen gebettes so erlöschest du es gar bald" (2). Er beschwört aber auch seine Gläubigen, sich vor Unmass in Essen und Trinken zu hüten (3), denn es besteht Gefahr, dass Essen und Trinken Ursache zur Sünde wird (4), und nicht in das gemeine Haus zu gehen (5). Krafft zog aber auch aus seinen Predigten die nötigen Folgerungen und setzte es durch, dass gegen einen der Wirte der Ulmer Frauenhäuser strengere Massnahmen ergriffen wurden (6).

Nicht vergeblich sucht man eine Stellungnahme zur hier erörterten Frage bei Geiler von Kaysersberg. In seinem schon erwähnten "Beichtspiegel" rechnet er die "fraszheit" unter die 7. Todsünde und gibt eine anschaulichte Darstellung von dem übermässigen Esser und Trinker, sowie den daraus entstehenden Folgen auch in wirtschaftlicher Hinsicht (7). Auch sehr angelegentlich setzt er sich dafür ein, die niederen Triebe zu beherrschen (8).

Ende

Anfang

Eberlin von Günzburg fordert im "Bundsgenoss", dass jeder, der mehr verzehrt als sein Vermögen zulässt, bei den Obern angezeigt werden soll. Den sehr eng mit den schon oben er-

---

1) Geistl. Streit S. 90; Arch Noe 79. Vgl. Pressel, U.Krafft 24.
Über die sittlich-religiösen Zustände in der Diözese Konstanz vor der Reformation vgl. Willburger, Glaubensspaltung 5 ff.

2) Geistl. Streit 5.

3) Arch Noe 22, 24, 30, 46. Geistl. Streit 22, 32, 42, 75,104.

4) Mitteilungen aus den Predigten bei Pressel, aaO. 24.

5) Arch Noe 42.

6) Vgl. oben S. 39.

7) Geiler, Ältere Schriften 143/144.

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 38 871;